

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung „Entschädigung der Mitglieder des Koordinierungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg“ vom 05.05.2026

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25. Februar 2026 erlässt die Handwerkskammer Oldenburg auf der Grundlage von § 8 Abs.1 Nr.12 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Ordnung „Entschädigung der Mitglieder des Koordinierungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg“ vom 01. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 1. „Zeitversäumnis“ der Entschädigungsordnung wird der Entschädigungssatz pro Stunde von „15,00 €“ auf „20,00 €“ und die auf Basis dieses Stundensatzes gezahlte Pauschale von „30,00 €“ auf „40,00 €“ erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft.

Oldenburg, den 05.05.2026

Handwerkskammer Oldenburg

gez. Eckhard Stein
Präsident

gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt: Oldenburg, den 05.05.2026

Die Erste Satzung zur Änderung der Ordnung „Entschädigung der Mitglieder des Koordinierungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg“ vom 05.05.2026 wurde am 08.05.2026 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.